



HESSISCHER LANDTAG

29. 12. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 19.10.2006

betreffend "Gammelbauten" in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Bundesvereinigung Prüfungsingenieure für Bautechnik hat darauf hingewiesen, dass es in Deutschland immer mehr Pfusch am Bau gibt. Allein bei Neubauten hat die Zahl der Schadensfälle in den letzten fünf Jahren um rund 30 v.H. zugenommen. Des Weiteren ist in den nächsten Jahren mit einer Welle von Folgeschäden zu rechnen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Sind diese Fakten der Landesregierung bekannt?

Der Landesregierung ist die Presseveröffentlichung der Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik bekannt.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Bundesvereinigung Prüfungsingenieure für Bautechnik?

Die Kritik der Prüfingenieure bezieht sich ganz allgemein auf alle neueren baulichen Anlagen in Deutschland. Eine Bewertung ist nicht möglich, da die Kriterien für die Ermittlung der angesprochenen Schäden (Definition des Begriffs und Art der Erhebung) und die Grundlagen der Statistik nicht bekannt sind.

Frage 3. Wie hoch war die Zahl der Schadensfälle bei öffentlichen Neubauten in Hessen in den Jahren 2000 bis 2005?

Eine Statistik seitens des Landes über die Anzahl von Schadensfällen in Hessen liegt nicht vor.

Frage 4. Lässt sich in diesem Zeitraum ein Trend erkennen?

Ein Trend in diesem Zeitraum lässt sich nicht erkennen, da keine Statistik über die Schadensfälle vorliegt.

Frage 5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zum Umgang mit dieser Problematik?

Sensibilisierung der für die Bauunterhaltung Verantwortlichen. Gemäß Dienst-anweisung (DA-Bau) werden schon heute regelmäßige Begehungen der Landesliegenschaften vorgeschrieben und anhand von Checklisten entsprechend durchgeführt.

Frage 6. Wie steht die Landesregierung zu einem verpflichtenden Gebäude-Check für öffentliche Bauten?

Die oberste Bauaufsichtsbehörde ist bereits tätig geworden und hat auf dem Erlasswege eine Checkliste zur wiederkehrenden Überprüfung von Sonderbauten herausgegeben. Es wird gemeinsam mit der Ingenieurkammer Hessen sowie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen daran gearbeitet, diese Checkliste den Betreibern von Sonderbauten auch über den Bereich der Landesbauten hinaus zugänglich zu machen.

Frage 7. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bereits angeleitet und welche plant sie?

Die Bauministerkonferenz der Länder hat "Hinweise für die Überprüfung von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten" erarbeitet und verabschiedet. Es wird derzeit geprüft, ob und in welchem Umfang diese Hinweise auch für hessische Landesliegenschaften Anwendung finden sollen.

Wiesbaden, 12. Dezember 2006

Dr. Alois Rhiel